

Das Murnauer Moos

— Vor der Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet —

Von *Anton Micheler*, München

Mit Beschluß des Bezirkstages von Oberbayern wurde am 19. 12. 1963 die Landschaftsschutzanordnung für diesen Raum am Rande des oberbayerischen Gebirgsanteiles angenommen.

Nach dem Verbescheiden der gegen diese Schutzbestimmung jetzt noch erhobenen Einsprüche dürfte in Bälde mit der zu erwartenden „Vollziehbarkeitserklärung“ das Murnauer Moos als Landschaftsschutzgebiet anerkannt werden*).

Über drei Jahrzehnte oftmaligen und schwierigen Verhandeln bedurfte es um diesen mit 42 qkm Flächeninhalt größten und zugleich bedeutendsten Moorkomplex im nahen Vorraum der deutschen Alpen an die Rechtsbestimmungen eines Landschaftsschutzgebietes — diesmal jedoch endgültig — heranzuführen. Wenn auch das Bemühen des Naturschutzes um das Errichten als Naturschutzgebiet an der Vielzahl entgegenstehender Interessenansprüche scheitern mußte, so ist die jetzige Schutzanordnung dennoch als beachtlicher Erfolg zu werten.

Es erscheint daher geboten nach allgemeinem Herausstellen der Natur- und Erlebniswerte, insbesondere aber nach Würdigen der wissenschaftlichen Belange einen, wenn auch nur kurzen Einblick in die Schwierigkeiten, Mühen und Nöte des Naturschutzes der Gegenwart zu vermitteln.

Von sämtlichen bisher in Oberbayern rechtsgültig befriedeten Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten hat wohl kaum ein Ausschnitt des Regierungsbezirkes die Behörden und die mit dem Naturschutzgedanken eng verbundenen Kreise so sehr beschäftigt wie der Bereich des Murnauer Moooses. Die seit mehr als drei Jahren angefallenen amtlichen Schriftsätze — die Bemühungen um seine Inschutznahme reichen jedoch um weitere zehn Jahre zurück — sind nur ein allzu beredter Ausdruck hierfür, daß man von mehreren Überlegungen her sich des Wertes dieses einmaligen Naturdokumentes durchaus bewußt und darüber einig war.

Nicht zuletzt erfüllt aber auch der Unkundige auf der Suche nach unberührt gebliebener Natur gerade in der siedlungsleeren Weite und in dem bräunlichen, von Wasserflächen und schwärzlich getönten Bergkieferinseln unterbrochenen Schimmer ausgedehnter unzugänglich erscheinender Riedflächen ein hier noch geheimnisvoll in sich wirken-

*) Inzwischen ist im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern vom 29. Mai 1964, Nr. 12, die „Verordnung des Bezirks Oberbayern zum Schutze des Murnauer Moooses als Landschaftsschutzgebiet“ erfolgt.

des Leben ihm unbekannter Pflanzen und Tiere. Das kegelförmig, zu sogenannten Diemen getürmte Schilf und Riet, seit jeher von den Landwirten der um das Moos liegenden Orte zu Stallstreu verwendet, vereinigt sich mit den einsam aufsteigenden Inselrücken der Köchel und dem Gipfelkranz der nahegerückten Berge zu einem derart überwältigenden Bilde, daß wir alle, insbesondere auch Künstler und Lichtbildner, in dem Fortbestand unerschöpflich erscheinender Motive ein nicht minder verpflichtendes Erbe erblicken.

Jedem Einsichtigen, wovon die nicht geringe Zahl der Fremden, die seit jeher die Eigenart und Bilderfülle der gebirgsnahen oberbayerischen Landschaft zu schätzen wissen, erscheinen somit die Bemühungen des erhaltenden Naturschutzes überzeugend genug. Nicht aber jenen, die die Dinge nur vom Standpunkt des Nützlichen, Gewinnbringenden, Engpersönlichen aus zu betrachten vermögen. Sie werden den bisherigen Erfahrungen nach auch weiterhin kaum zu überzeugen sein, welch überragend einmalige wissenschaftliche Erkenntnis- und dem persönlichen Empfinden nach auch schönheitliche Erlebniswerte für diesen Raum Oberbayerns gegeben sind.

Trotzdem erwächst daher den Naturschutzbehörden die bisher unlösbar erschienene Aufgabe, Interessen so auszugleichen, daß natürliche Lebensgrundlagen und Bildcharakter im wesentlichen erhalten bleiben. Ihnen stehen, wie schon erwähnt, alle mit der Naturschutzidee verbundenen Vereinigungen und Verbände, voran der den heimatlichen Alpenraum und sein engeres Vorland betreuende Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere als getreuer Ekkehard zur Seite.

Wo sind nun die Gegenstimmen zu suchen? F. Vollmar*) und M. Dingler**) haben sie bereits zur Genüge herausgestellt. Trotzdem scheinen ergänzende Hinweise geboten.

Die **Wasserwirtschaft** von heute ist durch die bisher noch immer gefahrdrohenden Hochwasserkatastrophen im unteren Isargebiet und im Donaauraum zwischen Vilshofen und Passau zu regional wirkenden Maßnahmen für das gesamte Flußregime des Voralpenlandes gezwungen. Daß ein Moor von dieser Größe, zudem im Regenstau der Alpen gelegen, in sich die Funktion eines gewaltigen Rückhaltespeichers trägt, hat sie mit dem endgültigen Aufgeben eines Großentwässerungsvorhabens im Murnauer Moose wohl als sicher erkannt. Wenn auch die früheren Korrekturen am Lindenbach, Ramsach und insbesondere in den zum Rechtachoberlaufe bei Eschenlohe gehörenden Moorflächen nicht zu verkennende Spuren hinterließen, so sind diese doch verhältnismäßig klein gegenüber der früheren Absicht, die allerdings bereits ziemlich begradigte Loisach zu einem Hauptvorfluter auszubauen. Die großräumigen Vorkommen typisch schuttliefernder Gesteine, wie der Hauptdolomit und Plattenkalk sowie die Zementmergel des Flysches, wozu noch mächtige Abdeckungen mit Moränen im Gesamteinzugsgebiete hinzuzurechnen sind, zwingen den Fluß zu steter Erhöhung seines Bettes. Der Schutz seiner Dämme erforderte bei Weichs daher den Bau einer Schleuse, die größere Überwasser in die beckenartig gestaltete Nordhälfte des Moooses abzuleiten gestattet. Ein

*) F. Vollmar — Siehe Schriftennachweis.

**) M. Dingler — Siehe Schriftennachweis.

Ausrinnen dieses naturgegebenen Wasserspeichers durch Tieferlegung der Flußbettsohle könnte daher nicht ohne schwerwiegende Folgen für den genannten Hochwasserraum bleiben und nur mit dem kostspieligen, das Volksvermögen schwer belastenden Bau künstlicher Rückhaltebecken begegnet werden.

Der von der **Landwirtschaft** hiermit erstrebte Neugewinn an Wiesen- und Ackerflächen wäre somit auf's teuerste erkaufte. Welche Gedanken findige Köpfe zudem aber noch bewegen, ergab sich aus dem Gespräch mit Besitzern steinbruchnaher Moorgrundstücke, die sich durch den Übersturz abgesprengter Gesteinsmassen im Raume des „Langer Köchel“ einen erheblichen „Wertzuwachs“ hinsichtlich notwendig werdender Ablösung erwarten. Örtliche Torfentnahme und die Mahd der Streuwiesen in bisher üblicher Art und üblichem Ausmaße werden von einer Inschutznahme nicht berührt, wohl aber die Bergkieferninseln, die im übrigen für die Jagd als bevorzugte Wild- einstandsflächen gelten.

Daß jedoch Entwässerungen der Absicht des Naturschutzes — das Murnauer Moos als naturgegebenes Ganzes zu erhalten — entgegenstehen, ist für jeden Einsichtigen unschwer einzusehen. Die Ansprüche der Landwirtschaft werden, soweit sie Umbrüche von Moor zu Futterwiesen oder ein Verbessern versauernder bisheriger Nutzflächen beabsichtigt, von der Landesanstalt für Moorwirtschaft (jetzt: Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München) beratenderweise wahrgenommen.

Die **Fischerei** ist aus naheliegenden Gründen neben dem Reinhalten aller Gewässer nicht zuletzt auch an die Erhaltung der wenigen noch naturnah gebliebenen Wasserläufe gebunden. Auch sie hat daher im Murnauer Moose recht erhebliche, jedoch keine der Inschutznahme entgegenstehenden Belange zu vertreten.

Dies gilt auch für den **Forst**, jedoch nur insoweit, als sich mit einem Abbau der Köchel nicht unbeachtliche Waldverluste, vor allem aber schwerste unverantwortliche Zäsuren für das Gesamtbild des Murnauer Moooses ergäben.

Welch weitgreifende Überlegungen für den amtlichen Naturschutz bei dem Errichten von Natur- und Landschaftsschutzgebieten herauszustellen sind, kann in diesem Rahmen nur angedeutet werden. So spielen für unseren Raum ebenso Fragen der Wasserversorgung für die Stadt München, Anlage von Drahtleitungen jeglicher Art sowie auch Straßen, mögliches Ausweisen von Bauland im Randgebiet und sogar noch etwaige Übungsmöglichkeiten für militärische Einheiten mit herein.

Wer sich von dem Stammbecken des Ammergauer Gletschers im Westen und jenem des Würmseegletschers im Osten oder von der Schichtrippe des Murnauer Molasseriegels dem Gebirgstore gegen Eschenlohe hin nähert, wird vorerst nicht jener Schwierigkeiten gewahr, die sich vor allem an den Inselbergen der Inschutznahme des Murnauer Moooses bisher entgegenstellten. Erst die Schau von den südlicheren Randhöhen auf die weit- aufgerissene Südwand des „Langer Köchel“ samt den Schlammweihern des Steinbruch- gebietes, dann aber auch die großen Splitaufhäufungen mit dem hochschwebenden Zug der Transporttonnen hart vor Eschenlohe lassen schroffe u n ü b e r b r ü c k b a r e G e g e n s ä t z e zwischen der **Wirtschaft** und dem **erhaltenden Naturschutz** e r w a r t e n. Vor allem haben sie sich seit 1936 in überaus umfangreichem amtlichen Schrift-

wechsel niedergeschlagen. Der in ihm schwer übersehbare Ablauf aller Bemühungen der Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern Garmisch, Weilheim, der Regierung und des Bayer. Staatsministeriums des Innern und reger privater Initiative um das Errichten eines ursprünglich vorgesehenen Naturschutzgebietes bewegt sich hier geradezu auf klassischem Boden, würdig des Raumes, dem die brennende Sorge der Erhaltung eines überragenden Naturgutes gilt. Das Sichten der in erstaunlichem Maße angefallenen Verhandlungsgänge und das Herausstellen ihrer wichtigeren Ergebnisse ist schon deshalb schwierig, weil die Behörden noch während des Krieges immer wieder versuchten, die fortschreitenden Ansprüche der Wirtschaft, fast ausschließlich jener der Steingewinnung an den Köcheln, in erträglichen Grenzen zu halten und Wünsche weiterer gleichgerichteter Unternehmen abzuwehren.

Bedauerlicherweise war man sich aber schon von Anfang an nicht darüber klar, daß Wirtschaftsbetriebe, deren Existenzgrundlage nur kühle Sachlichkeit und Gewinnstreben bestimmen können, ihren eigenen Gesetzen folgen. Als verhängnisvoller Irrtum erweist sich mit einmaliger Deutlichkeit gerade an diesem Beispiel der Glaube, daß ein gesundes, in sich entwicklungsfähiges Unternehmen sich innerhalb anfänglich bestimmt umrissener Grenzen festlegen ließe. Diese Meinung mag vielleicht auch den Unternehmer solange leiten, als er den Besitz des Wirtschaftsgutes erstrebt. In dem Augenblick aber, wo steigende Nachfrage nach dem Gewinnungsgute den Betrieb zu verbesserten Abbauethoden, zu vergrößerten Aufbereitungs- wie Förderanlagen, steigender Zahl der Arbeitskräfte und mit ihr auch zu sozialen Einrichtungen zwingt, beginnen erstmals gerne anerkannte Auflagen gegenüber nunmehr offener sich bietender Gewinnmöglichkeiten zu verblassen. Hier hätte es für die den Naturschutz wahrnehmenden Behörden daher nur die Entscheidung gegeben, welche Belange — entwicklungsstrebige Wirtschaft oder Erhaltung einmaliger Natururkunden — den Vorrang für die Allgemeinheit verdienen. In vielen Fällen des praktischen Naturschutzes können Interessenabgrenzungen durchaus möglich sein, hier aber sind sie es nun einmal nicht, da sie unüberbrückbar den Belangen eines auch durchaus maßvollen Erhaltensstrebens gegenüberstehen.

Das Murnauer Moos: Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet? *)

Bei dem hohen Wertrange dieses Naturraumes, den anerkannte Vertreter der Wissenschaft, aber auch immer wieder viele Besucher und Erholungssuchende der um das Moos liegenden Fremdenverkehrsorte hervorhoben, war sich die Behörde damals durchaus klar, daß es bei diesem überragenden Naturgute nur um eine völlige Befriedung gemäß § 4 NatSchGes. handeln könne. Das hierfür anzuwendende Rechts- und Durchführungsgesetz

*) Das Landratsamt als Untere Naturschutzbehörde legt die Umgrenzung des vorgesehenen Gebietes und den Entwurf für seine Schutzmaßnahmen fest. Der Kreistag als beratendes und beschließendes Gremium dagegen beschließt die Annahme der Schutzanordnung. Erst nach Prüfung und Erteilung der Vollziehbarkeitserklärung durch die Regierung als Höhere Naturschutzbehörde ist nach Bekanntgabe im Amtsblatt der jeweilige Landschaftsausschnitt zum rechtsgültigen Landschaftsschutzgebiet geworden. — Sind, wie beim Murnauer Moos, jedoch zwei Landkreise am Verfahren beteiligt, so tritt an Stelle des Landratsamtes die Regierung und an jene des Kreistages der Bezirkstag als beschließende Versammlung der Parteien-Vertreter des Regierungsbezirkes. Das Bayerische Staatsministerium des Innern (Oberste Naturschutzbehörde) übernimmt als vollziehendes Organ die Funktion der Regierung.

verfahren schien bei den Verhältnissen der Vorkriegszeit — betonte Heimatgesinnung, geringere Bevölkerungsziffer, nicht überschätzte Grundstückswerte — noch durchaus möglich. Etwa 1930 verwies man das Hartsteinwerk Werdenfels an den „Langen Köchel“, während der „Moosbergköchel“ trotz seiner einmalig überzeugenden spät-römischen Wehranlage einer anderen Firma zum Abbau völlig freigegeben wurde. Durch „Auflagen“ hoffte man den erstgenannten Betrieb in Grenzen halten und damit eine für später zu erwartende Stilllegung sicherstellen zu können.

Für den Verfahrensausgang bei einem zu begründenden Naturschutzgebiet ist stets die **Ganzheit** eines nach Grundstücksnummern abzugrenzenden Bezirkes bestimmend. In ihm müssen — wie es für das Murnauer Moos in geradezu eindeutiger Weise gegeben ist — erdgeschichtlich bedeutsame Formen der Landschaft, natürliche Pflanzenvereine und ursprüngliche Lebensgemeinschaften der Tierwelt vorhanden sein. Sie drücken sich für diesen 42 qkm großen Ausschnitt Oberbayerns zudem in einer überaus eindrucksvollen landschaftlichen Schönheit aus. Daß die Erhaltung eines damit in sich eigenartig geschlossenen Naturraumes dem öffentlichen allgemeinen Interesse entspricht wird niemand bezweifeln, auch dann nicht, wenn nur die Weite und Stille des einheitlich gefügten Raumes allein, von den nahen Randhöhen her als Außeralltägliches empfunden wird. Der Erlaß für die Schutzanordnung solch überragender Naturwerte obliegt nach dem Anhören sämtlicher mit dem vorgezeichneten Raume interessenmäßig irgendwie verknüpfter Stellen (Wasser- und Landwirtschaft, Bauernverband, Energie- und Wirtschaftsunternehmen, Bergbau usw.) sowie der Vielzahl der hier vorhandenen Grundstücksbesitzern (Moosrechtler von Murnau, Hechendorf, Schwaigen und Ohlstadt) der Regierung als Höhere Naturschutzbehörde. Erst nach der Vollziehbarkeitserklärung durch das Bayer. Staatsministerium des Innern (Oberste Naturschutzbehörde) erfolgt die Bekanntgabe in dem Gesetz- und Verordnungsblatt und zugleich damit auch das Eintragen in das Landesnaturschutzbuch.

Dies herauszustellen erscheint notwendig, weil der Außenstehende keineswegs wissen kann, welche dornige Pfade und oft auf Jahre hin sich erstreckende Wege den beratenden und gutachtlich tätigen Naturschutzstellen — hier die der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim, ebensowohl jene der Regierung als auch des Landes Bayern, vor allem aber den vollziehenden Behörden beschieden sind. Der bisherige Aktengang für die Inschutzstellung des Murnauer Mooses ist, wie bereits erwähnt, auch seiner Dauer und seinem Umfange nach geradezu ein klassisch gewordenes Beispiel hierfür.

Man kann es heute offen sagen: Das Bestreben, hier ein Naturschutzgebiet von weit überörtlicher Bedeutung zu schaffen, hat sich trotz mehrmaliger neuer Ansätze während der letzten eineinhalb Jahrzehnte, bedingt durch vielfache Interessensteigerungen der Nachkriegszeit, nunmehr totgelaufen. Dies ist überaus bedauerlich, vermag aber nicht eine seit dem zweiten Weltkriege geschaffene Sachlage zu ändern, deren Weiterverlauf dem ursprünglichen Vorhaben entsprechend bei einer Hundertzahl von Besitzern eine bald verborgene, bald offene Quelle von Streitfällen und nicht abreißender Verhandlungen geworden wäre.

Trotzdem erscheint es, wenn auch nur auszugsweise, angezeigt, zu wissen, welche eindringliche Würdigung diese Natureinheit gerade von wissenschaftlicher Seite her erfuhr.

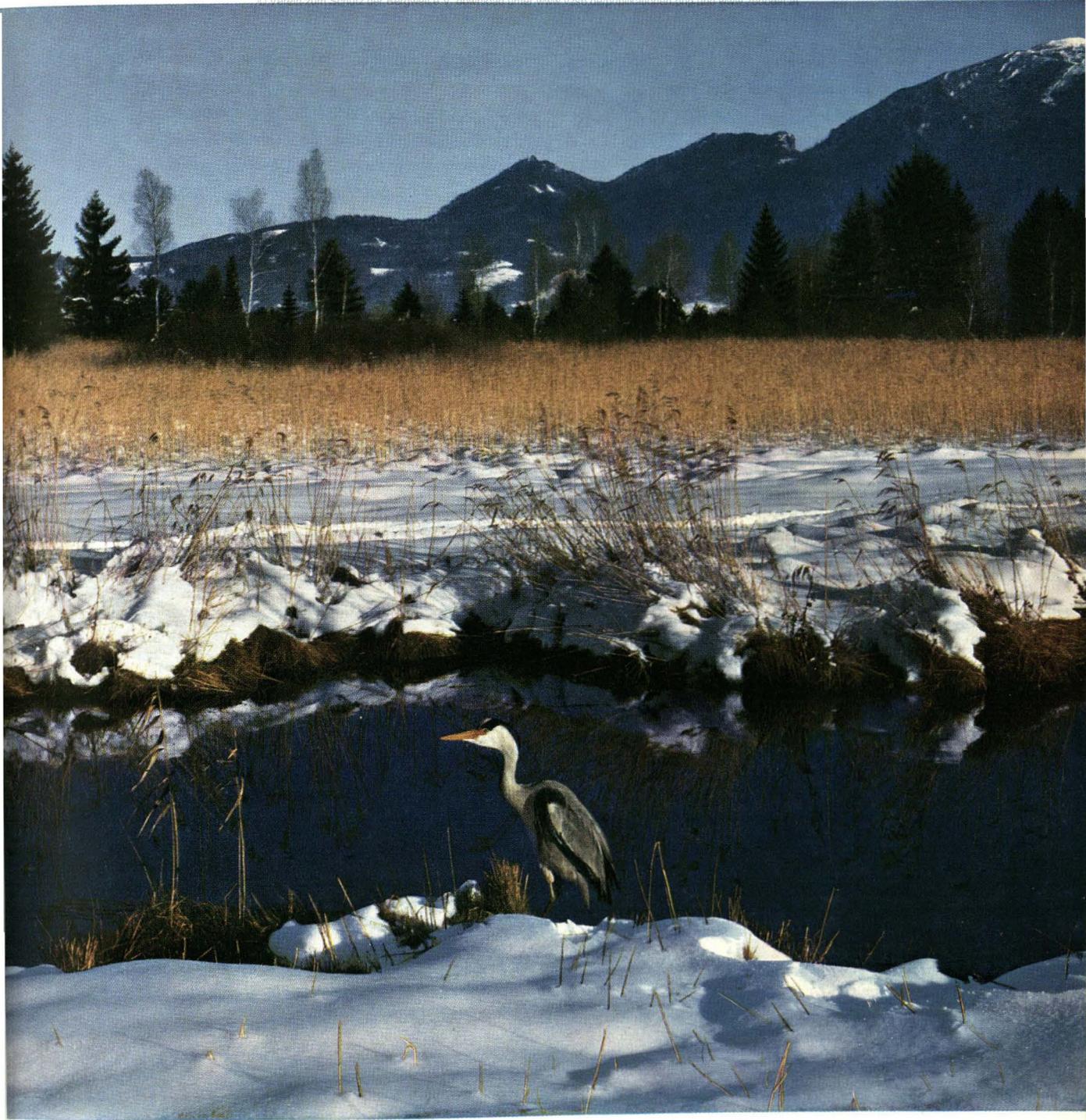
Geologie:

Es sei hier mit geringen Ergänzungen einem Gutachten von Schmidt-Thomé-München (1948) gefolgt, das W. Zeil*) 1954 im Rahmen einer größeren Arbeit bestätigte. Die von ersterem gegebenen Ausführungen sind besonders wichtig, weil sie den schwierigsten Streitfall — den Abbau der Köchel — fast ausschließlich berührt.

1. Die Raumgestaltung weist den gesamten Bereich als Stammbekken bzw. Stammtrichtermeer des Ammerseegletschers zugleich als größtes Teilgebiet im Eisfächer des Isargletschers aus.
2. Ihm ist eine scharfe morphologische Umgrenzung eigen. **Westlich** die Ammergauer Berge mit vorwiegend Flyschanteil (Zementmergelgruppe und jüngerer Reiselbergersandstein), **nördlich** oberoligozäne Schichtfolge im Südflügel der Murnauer Molassemulde, **östlich** Heuberg, Estergebirge und Herzogstand-Heimgarten-Gruppe mit reicher Schichtgliederung, wie Jura, Cenoman, Hauptdolomit, Plattenkalk der Allgäuer und Lechtaler Decke, **südlich** Labergebirge mit hochbayuwarischer Randmulde und das Krottenkopfmassiv (Hauptdolomit und Plattenkalk mit verkarsteten Altflächen).
3. Der ONO schwankende, einer Horizontalflexur entsprechende Gesamtverlauf der sog. Köchel, vom Gletscherschutt zu sog. Rundhöckern typisch überformt, gehört einem von der Schweiz herstreichenden Schichtenzug, der helvetischen Unter- und Oberkreide, an. Sein Auftauchen unter dem Flysch, durch Ansteigen der Faltenachse nach Osten hin bedingt, stellt nach **erosiver** Entfernung des einst darüberliegenden Flysches ein sog. „**geologisches Fenster**“ dar und kann somit als **Charakterbild für den Deckenbau der Alpen** gelten. Im Zuge des deutschen Alpenanteils, den Gebirgsrand bis Schliersee nur in schmalen wechselnd hohem und breitem Saume begleitend, gehören die Gesteinsglieder (Drusbergsschichten, Schrattenkalk, glaukonitreiche Sandstein-, Lochwald- und Seewerschichten) einem vom Mittelbarremien über das Aptien, Cenoman bis zum Turon reichenden Flachseebereiche an.

Im „Langen Köchel“ mit 772 m als Höchsterhebung des gesamten Kreidezuges, 125 m über die gesamte Moosfläche (620—630 m NN) aufragend, unterstehen nur der Schrattenkalk und die ihrer hohen Glaukonitführung wegen dunkelgrün getönte Sandsteinschicht (Stufe des oberen Aptien oder sog. Gault), dem Großabbau. Letztgenannte Gesteinslage — splittrig brechender gleichmäßig feinkörniger und **kalzitisch gebundener Quarzsandstein** — mit 60—80 m Maximalmächtigkeit, wird bei den fehlenden Eigenschaften eines homogenen Quarzits im geologisch-petrographischen Sinne **fälschlich** als „Glaukoquarzit“ oder sogar als „Basalt“ bezeichnet. Seine Eignung als Bahngleis-, Straßenschotter und zementierbarer Split bedingte die ursprüngliche, jetzt durch Kammersprengungen auch den weniger be-

*) W. Zeil — Siehe Schriftennachweis.



Aufnahme: Gerhard Klammet, Ohlstadt (Obb.)

Vorfrühling im Murnauer Moos

deutenden Schrättenkalk miterfassende, Großgewinnung. Die Fensternatur und die eiszeitlich klassische Überformung zu Rundhöcker stempeln die Köchel zu einem geologischen Naturdenkmal von besonderem Wert. Der Moosberg — eine völlige Gesteinsruine — ursprünglich noch durch eine mauerumgürtete spätromische Befestigungsanlage ausgezeichnet, geht in wenigen Jahren seinem Endabbau entgegen. Die übrigen Aufragungen, wie der Steinköchel (Reiselsbergersandstein), der Weghauser Köchel und der Höhenberg bei Bahnhof Ohlstadt (Zementmergel) gehören dem ebenfalls kreidezeitlichen Flyschgebirge an.

4. Schmidt-Thomé bezeichnet die Murnauer Köchel daher mit Recht als ideales Studien- und Exkursionsgebiet für die bayerischen Hochschulen, insbesondere für München. Sie müssen daher nach ihm als bedeutendes erdgeschichtliches Naturdenkmal erhalten bleiben.

Pflanzenraum:

Diesen Ausführungen folge nur die Zusammenfassung eines umfangreichen für die Naturschutzbehörden abgegebenen Gutachtens, das der leider zu früh verstorbene Botaniker F. Vollmar 1938 erstellte.

1. Mit einer Gesamtfläche des Moores von rund 42 qkm beträgt das Gesamtgefälle seines Oberflächenniveaus bei 8 km südöstlicher Gesamterstreckung rund 12 m.
2. Die nördliche Hälfte des Moores ging aus der Verlandung des Murnauer Sees hervor. Auf diesen Entstehungsvorgang ist das geringe Oberflächengefälle von etwa 1,4 ‰ zurückzuführen. Über Seekreidegrund baut sich eine Folge von Rietgräsern (*Carex*) und Schilflagern auf, deren Torfmächtigkeit von 18 m zugleich zu den größten Tiefen aller bayerischen Moore zählt.
3. Große, von den Ammergauer Bergen und vom griesig zerfallenden Hauptdolomit des Krottenkopfmassivs hervordringende Schuttfächer bedingen dagegen südlich der Köchel ein höheres bis 2 ‰ betragendes Oberflächengefälle. Von dieser besonderen geologischen Struktur leitet sich die hier geringere, aus Versumpfung hervorgegangene 10—12 m betragende Moormächtigkeit ab (vorwiegender Bruchwaldtorf mit sich wiederholenden Torfmoos-*(Sphagnum)* lagen. Eine besondere Eigentümlichkeit stellen in diesem südlichen Teile die zahlreichen Druckquellen dar. Ihr kalkführendes (oligotrophes) kristallklares und in großen Töpfen aufsteigendes Wasser reicht bis zu 14 m Tiefe hinab. Mit den Köcheln verhinderten sie eine einheitlich geschlossene Bildung der Hochmoore; sie geht daher von vielen Einzelbereichen aus. Bei der mittleren Jahresniederschlagshöhe von 1200 bis 1400 mm, die mit 130—160 jährlichen Niederschlagstagen über das Fünftel in den Sommer fallen, wird das Wachstum der bergkiefernbestockten Hochmoore besonders gefördert.
4. Acht Seen bis über 1 ha Größe verteilen sich auf den Gesamtbereich des Moores. Rollisch-Moosbergsee und die Wasserflächen nördlich des Schmatzer Köchels werden als Restflächen des verlandeten Murnauer Sees gedeutet, während die übrigen wie Schwarz-, Füg- und Krebssee als vermutliche Hochmoorblänken gelten.

5. Dem spätwürmeiszeitlichen Murnauer See ging eine rißwürmzwischeneiszeitliche Wasserfläche voraus. Ihre damalige Verlandung bezeugen die in Tonen und Seekreideablagerungen eingebetteten Schieferkohlenflöze, die südwestlich Ohlstadt, am Heumoosberg, Hechendorf und Schwaiganger 20 m über der jetzigen Moorfläche liegen. Bei ihrer geringen Mächtigkeit der vom Gletscherdruck schiefbrig zusammengepreßten Folge von Birken, Weiden, Fichten und Eiben sind sämtliche Abbauten, mit Ausnahme von Großweil, zu Bruch gegangen.
6. Zu den besonderen Eigentümlichkeiten gehören die Schneidrietbestände (*Cladium Mariscus*). Mit einer Länge bis zu 2 km und 500 m Breite werden sie als Größtvorkommen Mitteleuropas hervorgehoben. Als Relikt einer nachwürmeiszeitlichen warmgetönten Klimaschwankung sind sie von besonderem historischen Wert. Als Eigentümlichkeit sind weiterhin die Schnabelbinsenrasen (*Rhynchospora alba* und *fusca*) zu bezeichnen. Als Leitpflanze der Übergangsmoore dehnen sie sich mit Schwingrasenbildungen bis zu einigen Quadratkilometern aus.
7. Mit einer Vielzahl auffallender Blütenpflanzen, ebenso einigen Glazialrelikten (*Juncus stygius*, *Saxifraga Hirculus*, *Pedicularis sceptrum carolinum* *Dryopteris cristata* u. a.) kommt dem Murnauer Moos der Charakter eines großräumigen Pflanzenreservates zu.
8. Bei der gesamten pflanzensoziologischen Struktur des Verlandungs- und Versumpfungsbereiches wird die Füllung des Stammbeckens von berufenen Fachkennern (Gams, Krämer, Vollmar u. a.) unzweifelhaft als **größter, heute noch intakter Moorkomplex Süddeutschlands** hervorgehoben. Der weiteren wissenschaftlichen Erschließung, insbesondere den Forschungszweigen der Pflanzenvergesellschaftung und ihrer substratgebundenen Strukturen erschließt sich im Verein mit der Moorschichtenkunde (Ermittlung des nacheiszeitlichen Klimaverlaufs) ein hier noch weitoffenes Feld.
Diese Tatsache allein schon würde dem Gesamteindruck noch genügen, diesen vielgliederten, geschlossen erscheinenden Vegetationsbezirk als **streng zu schützendes**, d. h. als **Naturschutzgebiet** auszuweisen.

Tierwelt:

Welche Belange der Zoologe zu vertreten hat, sei an dieser Stelle nur mit einigen Hinweisen belegt.

1. Mit dem reichgewirkten Gewebe des Pflanzenteppichs verbindet sich, wie das Forschungsergebnis M. Dingers bestätigt, eine überaus nach Zahl und Arten reiche Insektenwelt. In ihr hebt sich u. a. das Vorkommen des Moorgelblings (*Colias palaeno*) als Überbleibsel der Eiszeit heraus.
2. Die Wasserflächen und größeren Moorbäche (Lindenbach, Rechtach, Ramsach, Weidmoosgraben) schaffen hier mit den Bergkiefern- und Moorrandwäldern ein hervorragendes Reservat für eine standortseigene Vogelwelt. Kiebitz, Lachmöve und Brachvogel zählen zu ihren wohlvertrauten Vertretern. Der Wasserläufer und

die Bekassine sind an die Ränder der Riedgräben gebunden, deren Röhricht wiederum Wasserrallen und Rohrsängerarten beherbergen. Hier ist auch der Lebensbereich der selten gewordenen großen Rohrdommel und der Rohrweihe gegeben. Der gleiche Wert kommt auch den wenigen auf Überhängen der Köchel horstenden Baumfalken- und Wanderfalkenpaaren zu.

Besondere Erlebnisse gewähren dem Naturfreunde die Birkhahnbalz und die reiche Zahl an Zwergtauchern, Teichhühnern und Entenarten.

Um nun zu einem endgültigen Abschluß des für die Errichtung eines Naturschutzgebietes unlösbar gewordenen Fragenkomplexes zu kommen, mußten sich in diesem Falle die verantwortlichen Behörden für den einfacheren Verfahrensgang gemäß §§ 5 und 19 NatSchGes., also für das Errichten eines **Landschaftsschutzgebietes** entscheiden. Mit ihm sind Teile einer freien Natur zu verstehen, die als Landschaft vor **verunstaltenden** Eingriffen (Erdaufgrabungen, Drahtleitungen, Wochenendbauten usw.) bewahrt bleiben, den **freien ungehinderten Naturgenuß** vor Verbauungen sichern und keine **Schädigung der Natur** (Grundwasserabsenkung, Kahlschläge) herbeiführen soll. Was man hiermit erreicht, kommt, weil für jeweils bestimmte Fälle Ausnahmegenehmigungen durchaus möglich sind, dem Wertbegriff und den strengen Bestimmungen eines Naturschutzgebietes keineswegs nahe. Dafür aber ist nunmehr eine endgültige Rechtssicherheit geschaffen, die allen gesetzlichen Interessen ein „hier und nicht weiter“, also vorgeschriebene Wege weist. Inwieweit sie nach bisherigen Erfahrungen bei den zahlreichen z. Z. etwa 193 Schutzgebieten dieser Art möglich und von Dauer sind, wird die Zukunft erweisen. Jedenfalls bedarf es der künftigen Zusammenarbeit aller mit den Natururkunden und der Schönheit des Murnauer Mooses engverbundenen Kreise um Schädigungen als Zeichen schleichender Auflösungsvorgänge schon von Anfang an zu begegnen.

Die Schutzanordnung mußte, da zwei Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim sich in das umgrenzte Schutzgebiet teilen, von der Verwaltung des Bezirks Oberbayern erlassen werden. Die Entscheidung fiel nach Empfehlung durch den Bezirksausschuß an den Bezirkstag, der als höhere Einheit dem Kreistag eines Landkreises übergeordnet ist. Bei der Sitzung des „Bezirkstages Oberbayern“ am 19. 12. 1963 stimmten von 52 anwesenden Bezirksräten nur 14 dagegen, obwohl dem Entscheid vorher eine heftige Diskussion vorausgegangen war. Es bedurfte daher der entschiedenen Fürsprache des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Deinlein und des Herrn Bezirkstagspräsidenten Dr. Hecker, denen im Verein mit den sachlichen Darlegungen von seiten des Referenten bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Oberregierungsrat Dr. Blaschke, dieser eindeutige Sieg über kleinliche Interessenpolitik zu verdanken war. Ihr offenes und rückhaltloses Einsetzen um in die Zukunft weisende Heimatwerte ist daher nicht hoch genug herauszustellen. Mit ihnen verbindet sich auch der Dank für alle jene, die als Kreisbeauftragte für Naturschutz († Dr. Kobler-Garmisch, Dr. Haeckel-Murnau, Dr. Ströbl-Weilheim), voran aber Prof. Dr. Dingler-Murnau, den beinahe aussichtslos gewordenen Kampf um das Gesamtgebiet des Murnauer Mooses stets von neuem aufnehmend, weiterführten.

„Werdegang“ des Murnauer Moooses zum Schutzgebiet

Der erste Hinweis auf den eigengearteten und daher schutzwürdigen Charakter dieser Landschaft ging von M. A d e (Gemünden) aus. Seine in den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege“ 1925 Heft 2 niedergelegten reichen floristischen Beobachtungen klingen in folgende Worte aus:

„Die Erforschung der Moorflora wird so vernachlässigt, daß sicher manche der letzten Zufluchtsstätten unserer seltensten Moorpflanzen der Urbarmachung der Moore zum Opfer fallen bevor sie noch zur Kenntnis der Wissenschaft gelangt sind. Um so mehr obliegt uns die Pflicht, wie hier, die letzten Reste einer eigenartigen Pflanzenwelt durch die Erklärung ihres Standortes mit einer Schutzzone als Naturschutzgebiet vor dem Untergange zu retten.“

Auf diese Anregung hin nahm das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft 1927 den aufgezeigten Bereich in das Verzeichnis der Schongebiete Bayerns, jedoch ohne Verordnungsentwurf auf. Als schützenswerter Naturraum war dieser damit lediglich in eine Liste ohne Rechtswirkung eingetragen.

Drei Jahre danach (1930) verwies man ein Unternehmen, das bisher im Bodenseegebiete Basalt gebrochen hatte, an den größten Inselberg im Moose („Langer Köchel“). Der östlich von ihm gelegene „Moosbergköchel“, durch einen kleinen, der örtlichen Versorgung dienenden Steinbruch schon angeschlagen, war bereits vorher an einen in der Oberpfalz beheimateten Gesteinsgewinnungsbetrieb freigegeben.

In der Folge sollte sich das erstgenannte Unternehmen (Hartsteinwerk Werdenfels) nach anfänglichen Betriebsschwierigkeiten als größtes Hemmnis für eine Inschutznahme des gesamten Moosgebietes erweisen. Der wirtschaftliche Aufschwung in den Jahren kurz vor dem zweiten Weltkriege drängte bei den vermehrten Materialanforderungen für Bundesbahn und Straßenbaubehörden zu verbesserten Fördermöglichkeiten und damit zu dringlich gewordener Umschau nach vergrößerter Abbaufläche.

Mit dem Erlaß des Naturschutzgesetzes (26. 6. 35) ordnete 1936 eine Regierungsentschließung bei den inzwischen sichtbar gewordenen Zerstörungswerk den „vorläufigen“ Schutz der übrigen Köchel an. Man war sich bei der damals herrschenden Meinung über die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Eigenversorgung auch über die besondere Schutzbedürftigkeit der Moosflächen klar geworden.

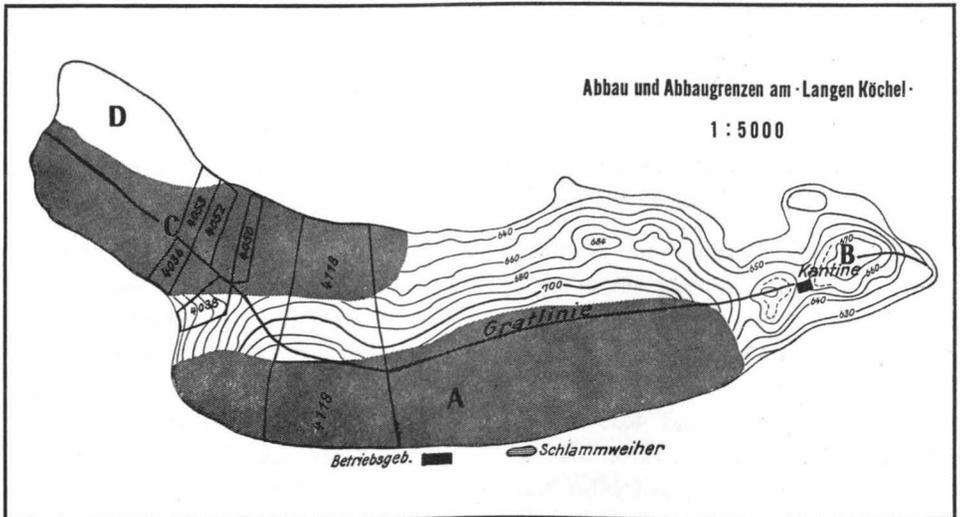
Ein 1938 von F. V o l l m a r, auf Grund einer großangelegten Dissertation angefordertes Gutachten, hob in einer umfangreichen allseitigen Darstellung das Murnauer Moos als Ganzheit einer einmalig wertvollen Natururkunde heraus. Sein Gesamturteil schließt mit folgenden Worten:

„Das Murnauer Moos ist wie kein anderes dazu geschaffen, uns über den Werdegang eines Moores aufzuklären, bietet es doch in seiner Vielfalt für jede Entstehungsmöglichkeit etwas. Die vielen seltenen hier vorkommenden Pflanzen, darunter verschiedene, in den meisten Mooren bereits verschwundene Eiszeitrelikte, lassen es daher dringend wünschenswert erscheinen, das Moor in seiner jetzigen Gestalt zu erhalten.“

Trotz behördlicherseits nunmehr angeordneter Vorarbeiten zum Errichten eines Naturschutzgebietes hielt es der damalige Leiter der Bundesstelle für Naturschutz, Dr. K l o s e, bei der Vielzahl der Interessenvertreter für angezeigt, die hierfür not-

wendigen, jedoch kaum durchzuführenden Anordnungen durch eine leichtere Handhabung der bestehenden Bestimmungen, somit durch ein Landschaftsschutzgebiet, zu ersetzen.

Inzwischen schritt der Abbau an der Ostseite des „Langer Köchel“ in solch bedenklicher Weise fort, daß sich der Regierungspräsident gezwungen sah, am 2. 8. 40 gemäß den §§ 4, 15, 16 Abs. 2 und 17 Abs. 3 eine auf ein Naturschutzgebiet hinzielende „Sicherstellung“ des Murnauer Moores zu erlassen. Ausgenommen hievon waren jedoch der Gesteinsabbau am „Moosberg-Köchel“ und am „Langer Köchel“ nach dem von ihm zu erlassenden besonderen Vorschriften, sowie Maßnahmen zur teilweisen Entwässerung und Kultivierung des Moores, die nur im Einvernehmen mit der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern) vorgenommen werden durften. Man gab sich damit, wobei jedoch das Kriegsgeschehen miteinzubeziehen war, der falschen Hoffnung hin, ein willkürliches Ausweiten der Abbauwand am „Langer Köchel“ verhindern zu können — ein Trugschluß schon deshalb, weil kaufmännische Überlegungen, wie gerade hier, den Naturschutz notwendigerweise nur als unproduktives Schönheitsgefühl betrachten. Inzwischen versuchte ein drittes Unternehmen sich in aller Stille durch Grundstücksankäufe des „Wiesmahdköchels“ zu versichern. Glücklicherweise blieb dieses Vorhaben durch rechtzeitiges Einschreiten der Naturschutzbehörden nur auf einen Versuch beschränkt.



Mit der Absicht einer Zellstoffaktiengesellschaft, das ganze Murnauer Moos aufzukaufen und es durch Berieselung wie Kalkung in Schilfbestände überzuführen, stieg über die Lebensgemeinschaften des Moores wiederum eine schwere Gewitterwolke auf. Dieses Unternehmen hätte, wenn es im späteren von seinem Vorhaben nicht abgerückt wäre, wohl zum tödenden Blitzstrahl für das bisherige Bemühen um eine Inanspruchnahme werden können.

Immer wieder aber zwang das Hartsteinwerk Werdenfels mit Anträgen auf Erweitern der Abbauwände, worin sie sich durch Ankauf von Waldflächen am Nordhange des „Langer Köchel“ sichern wollte, die Behörden zu weiterem hartnäckigen Verhandeln.

In dessen Verlauf bestimmte 1949 auf Grund eines Gutachtens des Geologen Dr. Fischer, München, betr. Gesteinsvorratsberechnungen für den „Langer Köchel“ in Übereinkunft mit dem Landesbeauftragten für Naturschutz, der Regierungspräsident 1951, das Steinausbeuterecht für die im Staatsbesitz befindliche Pl.-Nr. 4118 „stufenweise“ freizugeben. Der Abbau sollte jedoch nur soweit an die Kammlinie der Erhebung heranführen, daß ein Abbrechen des Grates vermieden würde.

Dieses schwerwiegende Zugeständnis erfolgte allerdings in der Voraussetzung, daß die westlich an die genannte Plannummer angrenzenden Grundstücke weiterhin unter Naturschutz verbleiben sollten und das Hartsteinwerk somit mit neuerlichen Genehmigungen betr. Abbaues dort nicht mehr zu rechnen hätte. Bedauerlicherweise wurde diese Klausel nicht in den Vertrag aufgenommen — ein Entgegenkommen, das 3 Jahre später das Unternehmen mit dem Erwerb der Grundstücke Pl.-Nr. 4036 und 4038 quittierte.

Inzwischen ging das Tauziehen um das Moos weiter. Man forderte die Regulierung der Ramsach, die Sprengschüsse donnerten vom „Langer Köchel“ weiterhin über die Moorgründe hinweg und nicht zuletzt warf man den Behörden auch noch Verwaltungser schwerungen vor.

Man setzte daher in Murnau 1955 eine Besprechung sämtlicher am Schutzverfahren beteiligten Ämter und Interessenvertreter an, deren Ergebnis die Presse mit der Schlagzeile „Im Murnauer Moos bewegen die Fragen des Naturschutzes immer wieder die Gemüter“ versah und ihren Bericht mit folgenden Worten schloß:

„Der nun endlich abgeschlossene Streit hat jedenfalls deutlich gemacht, was das Murnauer Moos als Kleinod von gewaltiger Größe an Einmaligkeit zu bieten hat.“

Daß sich das Hartsteinwerk Werdenfels mit der in der Murnauer Besprechung vorgesehenen Schutzanordnung nur unter der Voraussetzung eines fortlaufenden Gesteinsabbaus einverstanden erklärte — den „Steinköchel“ als Zugabe miteingeschlossen — war nicht anders zu erwarten. Die mit der Freigabe der Pl.-Nr. 4118 erfolgten Betriebsinvestitionen führten schließlich wieder dazu, daß es weiterhin die Grundstücksnummern 4050, 4052 und 4053 zwecks Sicherung gegen Schadenersatzforderung bei etwaigen Waldschäden erwarb. Man sieht, wie das Eigengesetzliche der Wirtschaft immer wieder zutage tritt und selbst Naturwerte von solch einmaligem Range nur dann ihre Anerkennung finden, wenn die Gewinnkurve nicht sinkt.

Um das begonnene Schutzverfahren nicht zu einem unlösbaren Problem werden zu lassen — die mit dem Naturschutzgedanken sich verbunden fühlende Öffentlichkeit wartete auf einen endgültigen Entscheid —, stellte 1963 der hiezu zuständige Regierungsreferent Dr. B l a s c h k e einen in vielen Wochen erarbeiteten Antrag zur Errichtung eines „Landschaftsschutzgebietes Murnauer Moos“ bei der Verwaltung des Bezirks Oberbayern. Wenn es mit dem Hauptwidersacher, dem Hartsteinwerk Werdenfels, nur

zu einem Vergleich kommen konnte, so darf nicht übersehen werden, daß sonst das Schutzverfahren für weitere unabsehbare Zeit zu einer schwärenden Wunde geworden wäre.

Als Ergebnis langjähriger Verhandlungen, Ortsbesichtigungen und Überprüfungen empfahl nun das Bayer. Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde unter **Zurückstellung nicht unerheblicher naturschutzrechtlicher Bedenken** die Aufnahme folgenden Ausnahmebestandes in die Bezirksverordnung:

„Es dürfen somit

1. der Südteil bis zum Abfall der höchsten Erhebung nach Osten (Feld A)
2. der Nordwestteil in beschränktem Umfang (Feld C) abgebaut und
3. die Kammlinie des Südteils nach den Auflagen der Steinbruchgenossenschaft vom 15. März 1961 begradigt werden.

Ausgenommen von jeglichem Abbau bleiben

1. die Erhebung am östlichen Ende (Feld B)
2. der nördliche Teil am westlichen Ende (Feld D)
3. der Anstieg des Nordhanges zur Hauptkammlinie in der Gesamtlänge des Köchels.“

Ausklang

Die dunklen gewitterdrohenden Wolken von einst mögen nunmehr dem Unterscheidbaren einer beginnenden Helle weichen. Immer noch will uns aber die über das Moor gebreitete feierliche Stille wie eine stumme Frage an die Zukunft dünken. Sie wird nicht enden, solange bei dem Raub an einer seiner höchsten Felseninsel die nahen Moorgründe erzittern. Was dort geschieht, mahnt an die Torsos einer Zeit, die altehrwürdige Stätten eines einst von religiöser Hochstimmung gezeugten Kunst- und Geistesschaffens bis auf dürrtige Reste zerstörte. Wandel der Zeit! Was öder Kult der Vernunft als sinn- und wertlos empfand, betrachtet die Gegenwart nun als unveräußerbare, sorgsamst gehütete Glanzpunkte eines zum Wirtschaftsfaktor gesteigerten Fremdenverkehrs. Die Unrast des Alltags von heute erfordert die geruhsame Stille. Sie ist die Quelle neuen freudigeren Wirkens für alle, die ihrer immer notwendiger bedürfen. Sollte sie nicht auch für die eindringliche zauberhafte Einsamkeit des Murnauer Mooses gelten? Man braucht kein Seher und fruchtloser Romantiker zu sein, wenn die schon begonnene Zukunft auch diese Räume des Alpenvorlandes als unwiederbringbare großangelegte Kunstwerke der Natur schützen und behüten wird.

Der Schritt hiezu ist jetzt für diesen Naturraum getan. Gedankt sei allen jenen, die in vorderster Linie eines jahrzehntlangen unermüdlichen Ringens um die Höchstwerte einer Landschaft stunden.

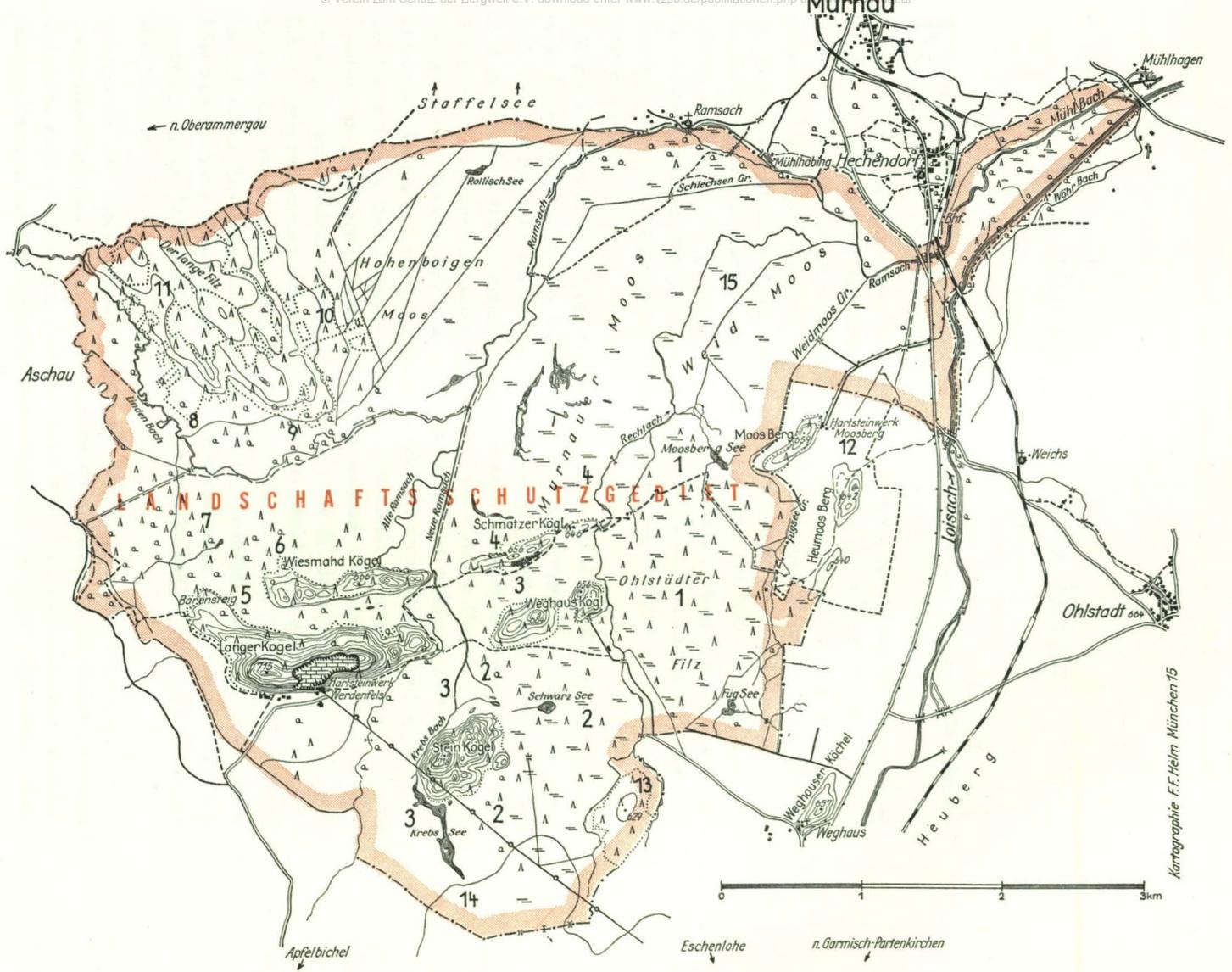
Was hier erstrebt und gesichert werden konnte, zeigt nur zu deutlich die Problematik des Naturschutzes von heute, ob ideell oder kommerziell, in grellem Schlaglicht auf. Möge sein Wirken sich auch für das Murnauer Moos als segensbringendes Erbe erweisen.

Hinweise zur Karte

1. Das Ohlstädter-Filz mit seinem nördlichen Ausläufer, dem „Filz“ zwischen Rechtach und Moosbergsee.
2. Das Schwarzsee-Filz und südliche Rechtach-Filz zwischen Krebssee, Krebsbach und Weghaus Kögel.
3. Das Eschenloher-Filz einschließlich des Krebsbach-Filzes zwischen Krebsbach, Rechtach und Weghaus Kögel.
4. Das Schmatzer-Filz am Nordrand des Schmatzer Kögels und der Ostrand des nördlichen Rechtach-Filzes.
(Die Moore Nr. 2—4 bilden einen zusammenhängenden Komplex.)
5. Das Bärensteig-Filz an der Nordwestecke des Langen Kögels.
6. Das Wiesmahd-Filz an der Nordwestecke des Wiesmahd Kögels.
7. Die Nordostecke des Schechen-Filzes südlich von Aschau.
8. Das Bockbichl-Filz zwischen Bockbichl und Lindenbach bei Aschau.
9. Die Spirkenbestände an den beiden Enden des oberen Galzhütten-Filzes zwischen dem Langen-Filz und Lindenbach.
10. Der mittlere Teil des unteren Galzhütten-Filzes im Hohenboigen-Moos; Bestände der hochstämmigen Moorkiefer.
11. Die zwei kleinen Filze westlich vom Langen-Filz auf dem Bergvorsprung zwischen Lindenbach und Hohenboigen-Moos.
12. Das nördliche Neu-Filz zwischen Moosberg und Heumoosberg.
13. Der Elsterzipfel im Eschenloher Moos östlich der Rechtach.
14. Der Spirkenbestand in der Südwestecke des Unteren-Mooses, südlich vom Krebssee.
15. Die Cladium-Bestände im Weidmoos zwischen dem Unterlauf der Rechtach und dem Grainmoosgraben — noch nie einer Nutzung unterlegen —.

Schrifttum mit Literaturangaben:

- Dingler, M.: Das Murnauer Moos — gestern, heute, morgen. Ein Ruf an das öffentliche Gewissen. Dieses Jahrbuch 1960 / 25. Band.
- Vollmar, F.: Die Pflanzengesellschaften des Murnauer Mooses. Berichte der Bayer. Botanischen Gesellschaft, München. Band XXVII, 1947.
- Zeil, W.: Geologie der Alpenrandzone bei Murnau in Oberbayern. Geologica Bavarica, München, 1954.



Kartographie F.F. Helm München 15

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [29_1964](#)

Autor(en)/Author(s): Micheler Anton

Artikel/Article: [Das Murnauer Moos - Vor der Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet 75-88](#)